

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

NACH DER CORONA-KRISE

WIRTSCHAFTSMOTOR GEMEINDEN NEU STARTEN



DIGITALISIERUNGSPAKET

100 MILLIONEN FÜR DEN
BREITBAND-AUSBAU

TOURISMUS

DIE REGELN FÜR EINE
SICHERE BADESAISON

EXKLUSIVE WOHNUNGEN

Soforteigentum oder Miete
mit Kaufoption

Tag der
offenen Tür
17.7.2020
13–16 Uhr



Freifinanziert



HWB: 30–33 kWh/m²a

SYMBOLBILD

Frau Barbara Fuchs, MBA
informiert Sie gerne:
02742/204 249
verkauf@alpenland.ag

2700 WIENER NEUSTADT

Pottendorfer Straße 218

Die moderne Wohnhausanlage überzeugt durch hochwertige Ausführung und großzügige Freibereiche inkl. Spielplatz und Grünflächen.

Die Wohnungen können im Soforteigentum erworben werden. Ebenso besteht die Möglichkeit zur Miete mit Kaufoption. Bei dieser Variante haben Sie nach Ablauf von 5 Jahren Mietdauer erstmals die Möglichkeit die Kaufoption zu ziehen.

	BEZUG	Herbst 2020
	LAGE	ca. 4 km vom Stadtzentrum Bushaltestelle (Linie H) direkt an der Pottendorfer Straße, Einkaufsmöglichkeiten mit dem Bus erreichbar (2 km) S-Bahn Linie S60 in der Lagergasse (2 km)
	FLÄCHEN	ab 62 bis 89 m² Wohnfläche
	FREIBEREICH	Eigengarten und Terrasse (Erdgeschoß) Balkon (Obergeschoße) Dachterrasse (Dachgeschoß)
	PARKEN & MEHR	Tiefgaragenstellplatz, Abstellräume, Lift
	ENERGIE	Niedrigenergiebauweise, Ziegelbau mit Vollwärmeschutz, Zentralheizung

www.alpenland.ag



■ INHALT

NÖGEMEINDE

JUNI 2020

■ ■ ■ POLITIK



© TALAJ - STOCK.ADOBE.COM

04 COMEBACK-STARTPAKET

EINE MILLIARDE EURO FÜR DIE GEMEINDEN

05 DIGITALISIERUNG

100 MILLIONEN FÜR DEN BREITBANDANBAU

08 ZWISCHENBILANZ IN DEN GEMEINDEN

WAS UNS DIE KRISE SAGEN WILL

12 NACH DEN GEMEINDEWAHLEN

MEHR FRAUEN IN DER NÖ GEMEINDEPOLITIK

■ ■ ■ RECHT & VERWALTUNG



© ULALYSENKO - STOCK.ADOBE.COM

20 TOURISMUS & FREIZEIT

DIE REGELN FÜR EINE SICHERE BADESAISON

22 STEUERN

ENERGIEERZEUGUNG IN DER GEMEINDE MIT PHOTOVOLTAIKANLAGEN

29 VERGABE

LOSWEISE VERGABE VON GEWERKEN

■ AUS ERSTER HAND

GROSSER, ERSTER BAUSTEIN EINES „COMEBACK-PAKETS“



Knapp einen Monat nach der beschlossenen Resolution des Österreichischen Gemeindebundes an die Bundesregierung wurde nach intensiven Verhandlungen unsere Forderung nach Investitionsunterstützung zu 100 Prozent erfüllt. Bemerkenswert ist dies insbesondere, da die Wirtschaftsforscher immer noch von günstigeren Ausfällen ausgehen, als unsere gemeindeinternen Berechnungen, die dieser Forderung zugrunde liegen, ergeben haben.

Es ist gelungen, ein großes, kommunales Investitionspaket in Höhe von einer Milliarde Euro auf die Beine zu stellen. Mit diesem frischen Geld werden Projekte mit 50 Prozent Zuschuss gefördert und rund zwei Milliarden Euro an dringend notwendigen Investitionen ausgelöst.

Auch für unsere Niederösterreichischen Gemeinden, den wichtigsten Investoren in allen Regionen des Landes, werden dadurch 179,68 Millionen Euro locker gemacht und mindestens 360 Millionen Euro an Investitionen ausgelöst. Denn eines ist nun vorrangig: Der Neustart muss gelingen. Nur so können weitere Ausfälle verhindert werden.

Ich werde auch weiterhin mit Land und Bund um jeden Arbeitsplatz in Niederösterreich kämpfen, um mit allen verfügbaren Mitteln den Wiederaufschwung einzuleiten.

Vielen Dank allen Bürgermeister und Gemeindevandaten: Ihr sorgt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und seid das Rückgrat unseres Landes und unserer Gesellschaft!

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

■ HILFSPAKET

EINE MILLIARDE EURO FÜR DIE GEMEINDEN

ÖSTERREICHS GEMEINDEN WERDEN IN NÄCHSTER ZEIT UNTER EINEM CORONABEDINGTEN ENTFALL VON EINNÄHMEN LEIDEN. IN WEITERER FOLGE IST MIT DEM AUSSETZEN BZW. VERSCHIEBEN VON INVESTITIONSPROJEKTEN ZU RECHNEN. MIT EINEM HILFSPAKET WIRD NUN DIE BUNDESREGIERUNG DIE GEMEINDEN UNTERSTÜTZEN.

Grundsätzlich ist für jede Gemeinde Österreichs eine Unterstützung vorgesehen. Der Bund übernimmt bis zu 50 Prozent der Kosten für Projekte, die im Zeitraum 1.6.2020 bis 31.12.2021 begonnen werden oder bereits ab 1. Juni 2019 begonnen wurden und wo die Finanzierung aufgrund der Mindereinnahmen als Folge der Corona-Krise nicht mehr möglich ist. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem Mischschlüssel aus Einwohnerzahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel. Die Abwicklung erfolgt über die Bundesbuchhaltungsagentur.

„Ich bin froh, dass wir mit diesem Paket nicht nur die Gemeinden unterstützen können, sondern auch die Modernisierung der Infrastruktur vorantreiben und die regionale Wirtschaft beleben können“, so Bundeskanzler Sebastian Kurz bei der Vorstellung des Pakets. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl betonte, dass sich in den letzten Wochen wieder einmal gezeigt habe, dass die Städte und Gemeinden das Rückgrat unseres Staates sind. „Es waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden, die in der Krise dafür gesorgt haben, dass von der Kinderbetreuung bis zur Abfallentsorgung alles funktioniert hat. Jetzt aber brauchen die Gemeinden Hilfe, und ich danke der Bundesregierung, dass es möglich war, dieses Finanzpaket zu packen“, so Riedl. Zum Aufteilungsschlüssel brachte Finanzminister Gernot Blümel einige Beispiele.

So erhalten die Gemeinden (jeweils maximal):

- Sillian (rund 2.000 Einwohner): bis zu 200.000 Euro
- Hartberg (7.000 Einwohner): 700.000 Euro
- Steyr (40.000 Einwohner): 4,5 Millionen Euro
- Wien: 238 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln.

Die Zuschüsse sind für Neubauten, Sanierungen und Investitionen in folgenden Bereichen möglich:

- Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Einrichtungen für Betreuung von Senioren und behinderten Personen
- Barrierefreiheit
- Sportstätten und Freizeitanlagen
- Ortskernattraktivierung
- Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)
- Schaffung von öffentlichem Wohnraum und Gemeinschaftsbüros
- Sanierung (z. B. thermisch) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde
- Energieeinsparungen und Straßenbeleuchtung



Das Kommunale Investitionspaket wurde bei einer Pressekonferenz im Bundeskanzleramt vorgestellt.

- Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern
- Abfallentsorgungsanlagen und Abfallvermeidung
- Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- Breitbandausbau
- Ladeinfrastruktur für E-Mobilität ■■■

■ DIGITALISIERUNGSPAKET

100 MILLIONEN FÜR DEN BREITBAND AUSBAU

LANDESREGIERUNG UND GEMEINDEVERTRETER PRÄSENTIERTEN EINEN FAHRPLAN FÜR MASSNAHMEN ZUM AUSBAU SCHNELLER INTERNETVERBINDUNGEN

Die Corona-Krise beschleunigt den digitalen Wandel der Wirtschaft. Auch wenn Niederösterreich derzeit eine solide Internetversorgung von 30 Mbit/s in 80 Prozent der Haushalte hat, gilt es jetzt zu investieren, um auch in Zukunft vor allem in ländlichen Regionen eine ausreichende Internetversorgung zu haben.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Wirtschaftslandesrat Jochen Danninger, NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und der Präsident des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ, Rupert Dworak, präsentierten einen Fahrplan für den möglichst flächendeckenden Breitbandausbau in ganz Niederösterreich.

KONJUNKTURBELEBENDE MASSNAHME FÜR DIE BAUWIRTSCHAFT

„Dieser Ausbau wird eine enorme Kraft in unseren Regionen entfalten, das sehen wir schon heute in den bereits mit Breitband-Internet versorgten Gemeinden in Niederösterreich: Betriebe siedeln sich an, Arbeitsplätze entstehen, neue Familien ziehen zu. In Zeiten der Wirtschaftskrise sind diese Investitionen eine wichtige konjunkturbelebende Maßnahme für unsere heimische Bauwirtschaft. In Summe beträgt das Investment in den flächendeckenden Breitbandausbau in Niederösterreich bis 2030 rund 1,66 Milliarden Euro“, erläutert Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

FÖRDERMODELL FÜR ENTLEGENE GEBIETE

Mit einer Mischung aus Ausbauplänen privater Telekomunternehmen, einem ‚Niederösterreich Modell‘ mit der Beteiligung zahlungskräftiger Finanzpartner, Fördermittel des Bundes und einer neuen Förderung für besonders entlegene Gemeindegebiete soll der nahezu flächendeckende Breitbandausbau bis 2030 in Niederösterreich abgeschlossen werden. „Dafür investieren wir zusätzliche 100 Millionen Euro



NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Digitalisierungslandesrat Jochen Danninger und der Präsident des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ, Rupert Dworak, präsentieren den Fahrplan für den möglichst raschen Breitbandausbau in Niederösterreich.

zu je gleichen Teilen seitens des Landes und der Gemeinden“, erläutert Landesrat Jochen Danninger das Projekt. Gemeinsam mit den Gemeinden wurde ein neues Sonder-Fördermodell entwickelt, mit dem die Bundesförderung on-top erhöht wird und die sehr kostenintensive Breitbandversorgung in 115.000 Haushalten und Betrieben in besonders entlegenen Gebieten sichergestellt werden kann.

CHANCENGLEICHHEIT DER KOMMUNEN HERSTELLEN

„Der Breitbandausbau ist eine Frage der Existenz. Für uns gehört ein gut ausgebautes Glasfasernetz zur Daseinsvorsorge. Der Plan des Landes Niederösterreich, an dem sich die Gemeinden tatkräftig beteiligen, stellt Chancengleichheit zwischen den kleinen Kommunen und den Ballungszentren her. Mir ist besonders wichtig, dass gerade die entlegenen Regionen mit einem zukunftsfähigen Internetanschluss versorgt werden“, betont Alfred Riedl, Präsident des NÖ Gemeindebundes. ■■■



MIR IST BESONDERS WICHTIG, DASS GERADE DIE ENTLEGENEN REGIONEN MIT EINEM ZUKUNFTSFÄHIGEN INTERNETANSCHLUSS VERSORGT WERDEN.



BÜRGERMEISTER
ALFRED RIEDL
PRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

©NLK BURCHHART NLK BURCHHART

873 MILLIONEN EURO- INVESTITIONSPAKET FÜR NÖ

MIKL-LEITNER UND SCHLERITZKO WOLLEN WIRTSCHAFT AM LAUFEN HALTEN UND LEBENSGRUNDLAGEN SICHERN

Niederösterreich hat ein Investitionspaket geschnürt, das in Summe 873 Millionen Euro für das Jahr 2020 umfasst und damit Gesamtinvestitionen von über 3,2 Milliarden Euro auslösen wird. Damit werden 51.500 Arbeitsplätze im Land geschaffen und gesichert“, informierte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

ZIELGERICHTETE INVESTITIONEN

Das Landes-Investitionspaket von 873 Millionen Euro wird in alle Bereiche des Landes fließen. „Wir investieren aber nicht wahllos, sondern zielgerichtet“, so Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko.

Dazu gehören der Ausbau der Gesundheits- und Pflegeversorgung ebenso wie Investitionen in den Landeskliniken und in Pflege- und Betreuungszentren. Weitere Investitionen fließen in den Ausbau der Straßen- und Bahninfrastruktur und in die Schul- und Kindergarteninfrastruktur. Auch der Bau von günstigem Wohnraum und der Bau von 1.600 Eigenheimen wird damit ermöglicht. Diese Mittel sorgen zudem für Sicherheit bei der Versorgung mit Trinkwasser, bei der Entsorgung von Abwasser und dem Schutz vor Hochwasser.

LEBENSGRUNDLAGEN RETTEN

„In den kommenden Monaten geht es verstärkt darum, Lebensgrundlagen zu retten, von Unternehmerinnen und Unternehmern genauso wie von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“, so Mikl-Leitner.

Dass der gemeinsame Weg hart und steinig sein wird, zeigen aktuelle Zahlen und Daten. Mit Stand 19. Mai waren 73.500 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher arbeitslos gemeldet – eine Steigerung der Arbeitslosigkeit seit Mitte März um 37,5 Prozent. Darüber hinaus befinden sich 224.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit. „Aus diesem Grund braucht es notwendige Unterstützungspakete für Betriebe, Arbeit-



© NÖ K. PEIFFER

nehmer bis hin zu Sport und Kultur, um größtmögliche Planungssicherheit zu geben“, informierte die Landeshauptfrau.

„Nach zwei Monaten Gesundheitskrise, die sehr gut bewältigt wurde, muss man nun alles tun, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Dieses Investitionspaket ist ein wichtiger und richtiger Schritt, positive Effekte auszulösen und punktgenaue Hilfen zu gewährleisten“, so Mikl-Leitner.

Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko sagt, man rechne aufgrund der Corona-Krise mit Kosten von mehreren hundert Millionen Euro. „Wir haben uns entschieden, gerade jetzt Geld in die Hand zu nehmen und das Wirtschaftssystem am Laufen zu halten beziehungsweise wieder ins Laufen zu bringen.“

FRISCHES GELD FÜR INVESTITIONEN

Das Land wird deshalb im Jahr 2020 „keinen Cent an Abstrichen“ bei den bereits geplanten Investitionen machen, so die Landeshauptfrau. „Vielmehr werde man frisches Geld in die Hand nehmen, um Investitionen auch durchführen zu können. Wir sprechen dabei von rund 250 Millionen Euro, die wir benötigen werden, um alle Investitionen trotz Einnahmerückgang bedecken zu können.“ ■■■

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko präsentierten das „NÖ Landes-Investitionspaket 2020“

MAN MUSS NUN ALLES TUN, UM DIE WIRTSCHAFT WIEDER ANZUKURBELN UND ARBEITSPLÄTZE ZU SCHAFFEN UND ZU SICHERN

LANDESHAUPTFRAU
JOHANNA MIKL-LEITNER



WIEN ENERGIE

SO BUNT WIE MEIN LEBEN.



KLIMASCHUTZ FÜR ZUHAUSE. Mit unseren Öko-Tarifen.

Damit Wien eine so lebenswerte Stadt bleibt, schreitet der Ausbau erneuerbarer Energien immer weiter voran. Und auch Sie können in den eigenen vier Wänden Ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten. Mit unseren Öko-Tarifen. Mehr Infos zur Tarifauswahl und weiteren nachhaltigen Energielösungen finden Sie auf [klimaschuetzen.at](https://www.klimaschuetzen.at)

CORONA

WAS UNS DIE KRISE SAGEN WILL

EIN RUNDRUF DURCH NÖ GEMEINDEN ZEIGT, DASS MAN MIT DISZIPLIN, DIGITALEM UND FINANZIELLEM EINSATZ ERFOLGE IM KAMPF GEGEN DIE FOLGEN DER PANDEMIE ERZIELEN KANN. VON FRANZ OSWALD

Drei Monaten nach Ausbruch der Corona-Krise kann sicher noch keine Gesamtbilanz gezogen werden, eine Zwischenbeurteilung sehr wohl. Und die sieht, bei allen Einschränkungen und teilweise dramatischen Folgen für die Gemeinden sowie einzelne Mitbürger, Firmen, Wirtschafts- und Kulturbetriebe, Vereine etc., so schlecht nicht aus. Vor allem davon ausgehend, dass es für den Umgang mit diesem Virus keinerlei Erfahrungen, weder national noch international, gab. In diesem Beitrag geht es vor allem um einen Querschnitt des Geschehens der letzten Monate in Niederösterreichs Gemeinden. Eine Umfrage unter Gemeindebund-Bezirksobleuten, Bürgermeistern und Funktionären kann in obgenanntem Sinn als durchaus repräsentativ gelten, umso mehr, als sich in einem sehr hohen Prozentsatz die Eindrücke, Erfahrungen und Meinungen decken.

GEMEINDEN WEITER HANDLUNGS- UND ZAHLUNGSFÄHIG

Gesamtresümee voraus: Die Handlungsfähigkeit der Gemeinden bleibt trotz Pandemie voll erhalten. Land und Gemeinden haben – im Zusammenwirken mit den durchwegs begrüßten Maßnahmen des Bundes – richtig gehandelt. Sowohl bei den Zuwachsraten der Infizierten als auch bei der Zahl der wieder Genesenen liegt Niederösterreich – und damit auch die niederösterreichischen Gemeinden – österreichweit und international im absoluten Spitzenfeld.

Unbestreitbar bleibt freilich auch, dass es

in vielen Gemeinden zu sehr schwierigen Situationen, Einschränkungen und vor allem auch finanziellen Einbußen kam und oft auch weiterhin kommt.

Überregional gesehen hat neben dem Bund auch das Land Niederösterreich mit der Anpassung von 23 Landesgesetzen in einem einzigen Sammelgesetz vorbildlich gehandelt. Hauptziel dabei: Die Gemeinden auch in der Corona-Krise handlungs- und zahlungsfähig zu erhalten.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner brachte den Charakter Niederösterreichs in dieser noch nie dagewesenen Situation auf den Punkt: Zusammenhalt und Zusammenstehen sind es, was Niederösterreich stark macht.

Man kann es – unter der Annahme, dass es keine zweite Infektionswelle gibt – auch so sagen: Die Gemeinden haben hoffentlich den größten Sturm überstanden. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl stellte in dieser Richtung klar: „Gesundheit und Sicherung der Lebensgrundlagen unserer Landesleute haben absoluten Vorrang. Das nun beschlossene kommunale Hilfspaket ist ein wichtiger Schritt zur finanziellen Sanierung der Gemeinden als größte öffentlichen Investoren.“

NÖ GEMEINDEBUND ALS KRISENMANAGER

Voll gegriffen hat auch das Krisenmanagement des NÖ Gemeindebundes: Trotz krisenbedingt personeller Einschränkungen der Landesgeschäftsstelle wurden die Gemeinden ausführlich informiert und beraten. Dazu Landesgeschäftsführer Gerald Poyssl: „Allein 90 Erlässe,



© STOCK.ADOBE.COM/FATMAWATI



DAS VIRUS STELLT
DIE WELT AUF DEN
KOPF.





Rundschreiben, Erläuterungen etc. wurden den Gemeinden übermittelt. Dazu kamen noch telefonische, digitale und persönliche Informationen und Kontakte.“

Diese Kommunikation reicht von Finanzen und Steuern, Veranstaltungen, der Schul- und Kindergartensituation bis zu Details zum Verhalten im öffentlichen Raum. Wie überhaupt der NÖ Gemeindebund aus Sicht der Gemeindevertreterinnen und -vertreter hervorragend wegkommt. Die Interessenver-

tretung hat sich in den intensiven Kontakten mit ihren Mitgliedern einmal mehr bewährt. Dies wurde dem Autor in vielen Gesprächen bestätigt.

MIT DISZIPLIN UND IMPROVISATION

Wenn man sich die Situation in einzelnen niederösterreichischen Gemeinden näher ansieht, so wird – wenig überraschend – eines klar: In rund 90 Prozent der Gemeinden sind die Probleme und Sorgen annähernd gleich. »

Auch wenn man weiterhin Abstand halten muss: Die Handlungsfähigkeit der Gemeinden bleibt trotz Pandemie voll erhalten.



Kommunale Wohn- und Betriebsentwicklungen

- Konzeption
- Standortanalyse
- Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Projektmanagement
- Marketing
- Vertriebsunterstützung

 **ACACIO**
Immobilien
www.acacio.at

ACACIO Immobilien GmbH
Bahnhofring 48
3441 Pixendorf
Ing. Michael Schreiber
e-mail: office@acacio.at
T: +43 2275 42026
M: +43 664 88188 635



Nach einer anfänglich ängstlichen bis miesen Stimmung in der Bevölkerung hat diese die Maßnahmen der Bundesregierung voll verstanden und mitgetragen.

Die diversen Vorschriften für Schulen, Kindergärten, Kirchen, Veranstaltungen bzw. Maskentragen, Abstandhalten etc. wurden fast flächendeckend befolgt. Viele Landsleute und Firmen zeigten Improvisationsgeist: WhatsApp-Gruppen, Video- und Telefonkonferenzen, unzählige originelle Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen für Heime, einzelne Personen etc. entstanden spontan. Und dies, obwohl die Krise absolutes Neuland bedeutete, es keine Erfahrungen gab und Vieles rasch zur (neuen) Normalität wurde.

In der Phase der Entspannung und Rückkehr zur „alten“ Normalität erwarten sich viele der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein rascheres Tempo, vor allem Öffnungsschritte beim Kultur- und Vereinsleben. „Dieses Eingesperrtsein ist nur schwer zu ertragen“, „Das Virus stellt die Welt auf den Kopf“ oder „Uns tun vor allem die kleinen Betriebe leid“ – solche Statements sind nicht selten zu hören. Und: „Ob es wieder so wird, wie es war?“ Manche Gemeindevertreter haben Zweifel. Wobei – auch wenig überraschend – die Fußballszene am meisten jammert.

Unmut rief und ruft in vielen Gemeinden die Opposition, vor allem Neos und Freiheitliche, hervor. „Die tun sich leicht, haben keine Verantwortung, tragen nichts zur Entspannung bei, matschkern nur und wollen politisches Kleingeld wechseln“, wird auf deren Haltung verwiesen. Eine Haltung, die – wie vielfach berichtet – oft nicht einmal bei den eigenen Leuten ankommt.

VORTEILE DER DIGITALEN KOMMUNIKATION

Der Rahmen und die Recherchen dieses Artikels reichen natürlich nicht aus, um jede einzelne örtliche Regung und Stimmung auszuloten. Deshalb nochmals die wichtigsten Fakten und Erkenntnisse dieses „verfluchten Virus“ (O-Ton eines Bürgermeisters):

- Niederösterreichs Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger bewähren sich gerade in Härtezeiten – so wird oftmals auf das Kriegsende vor 70 Jahren verwiesen.

Sie zeigen Ausdauer, Disziplin, Loyalität, Verantwortungsbewusstsein, packen an und jammern wenig.

- Finanzielle Ausfälle wie sinkende (Kommunal-)Steuern, geringere Ertragsanteile, andererseits krisenbedingte Mehrausgaben werden wohl nicht allein von Bund und Ländern ersetzt werden können. Sie erfordern auch von den Gemeinden Opfer und nicht zuletzt Suche nach neuen Einnahmequellen. Einmal mehr sind Fantasie, Kreativität und größte Sparsamkeit gefragt und angesagt, einmal mehr stehen Kommunalpolitik und Kommunalautonomie auf dem Prüfstand.
- Es zeigen sich diesmal ganz besonders die Vorteile der digitalen Kommunikation, vor allem in Form von Video- und Skype-Konferenzen, virtueller Methoden, sozialer Medien und Ähnliches.
- So gesehen kann die Krise Ausgangspunkt für weitere Verwaltungsreformen und damit mehr Bürgernähe sein. Motto: Krise als Chance.

WAS UNS DAS VIRUS SAGEN WILL

„Das Virus will uns etwas sagen“, meint der bekannte Zukunftsforscher Matthias Horx. Er denkt an eine neue Bewusstseinsbildung im privaten und öffentlichen Leben – wohl Richtung mehr Eigenverantwortung und Eigenvorsorge. Wohl aber auch in Richtung eines neuen intellektuellen Politverständnisses.

Politik und Wissenschaft sind, wie schon vor über 50 Jahren unter dem legendären Bundeskanzler Josef Klaus, mehr denn je zu noch engerer Kooperation aufgerufen.

Was jetzt noch zusätzlich hieße: Bewältigung der Pandemie bei gleichzeitiger Einbeziehung unaufschiebbar gewordener Schritte gegen die Klimakrise. Das ist, wie Erfahrungen in anderen Ländern beweisen, vereinbar.

Jetzt geht es aber vor allem darum, die tatsächlichen und die virtuellen Scherben der Corona-Krise, die gesundheitlichen Folgen aufzuarbeiten und auf ein neues Bewusstsein im obgenannten Sinn hinzuarbeiten.

„Es wird nie mehr wie es war“, auch das ist zu hören. Das kann im Horx'schen Sinn auch als Chance für die Zukunft begriffen werden. ■■■



OB ES WIEDER SO
WIRD, **WIE ES WAR?**



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND
IST JETZT FREIER JOURNALIST

■ LANDTAG

ENTLASTUNG FÜR 20.000 NÖ BETRIEBE BESCHLOSSEN

DER INTERESSENTENBEITRAG WIRD IM JAHR 2020 AUSGESETZT

Die Sitzung des NÖ Landtags Anfang Mai brachte eine wesentliche Entlastung für die niederösterreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer.

„Mittels Änderung des NÖ Tourismusgesetzes wurden 20.000 heimische Betriebe von der Beitragspflicht zum Interessentenbeitrag im Jahr 2020 entbunden. Dadurch können nicht nur 9.000 Hotel- und Gastronomiebetriebe, sondern auch 11.000 Betriebe, die mit dem Tourismus in Niederösterreich in wirtschaftlicher Verbindung stehen, um insgesamt rund 10 Millionen Euro entlastet werden. Die Gemeinden erhalten die dadurch bei ihnen entstehenden Mindereinnahmen vollständig vom Land Niederösterreich ersetzt. Um rasch und unbürokratisch helfen zu können, entfällt dafür die Pflicht zur Abgabenerklärung für Unternehmer gemäß NÖ Tourismusgesetz, und Gemeinden erhalten die Auszahlung der Ersatzleistung von Amts wegen durch das Land“, erklärt VPNÖ-Klubobmann Klaus Schneeberger.

NEUBAU DES NÖ PFLEGE- UND BETREUUNGSZENTRUMS IN KORNEUBURG

Ein weiterer Beschluss im Landtag ebnete zudem den Weg für den Neubau des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums in Korneuburg.

„Gerade die COVID-19-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig die gut ausgebaute Pflege- und Betreuungsinfrastruktur im Land ist. Um diese auch in Zukunft in allen Regionen sicherzustellen, ist es auch notwendig, laufend bedarfsgerechte Anpassungen zu treffen. Unter Berücksichtigung des steigenden Pflegebedarfs vor Ort wurde daher ein Neubau des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums in Korneuburg mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 28,7 Millionen Euro beschlossen. Dieser Neubau soll 144 Pflege- und Betreuungsplätze umfassen, was 33 Plätze mehr als bisher bedeutet und gewährleistet, dass allen



© WWW.CHARAKTERPHOTOS/PHILIPP MONHART

Bewohnern eine ihren Bedürfnissen gerechte Versorgung zukommt“, so Schneeberger.

ABLEHNUNG DES AUSBAUS VON ATOMKRAFT

Vor dem Hintergrund der Waldbrände in der Sperrzone rund um das ehemalige Atomkraftwerk Tschernobyl und der dadurch entstandenen möglichen Gefährdung aufgrund der unterschiedlichen Wetterfronten für europäische Staaten im Einflussbereich ist ein weiterer vom VPNÖ-Klub initiiert Antrag betreffend „Strikte Ablehnung des Ausbaus von Atomkraft und internationale Unterstützung bei der Feuerbekämpfung in Tschernobyl“ zu sehen. „Hier gilt es, rasch internationale Unterstützung in der betroffenen Region in die Wege zu leiten“, so Klubobmann Schneeberger, der auch unterstreicht: „In diesem Zusammenhang zeigt sich auch einmal mehr die große Gefahr, die von Atomkraft ausgeht und dass der Plan, in Mochovce einen neuen Reaktor, der nicht einmal dem aktuellsten Sicherheitsniveau entspricht, in Betrieb zu nehmen, besonders bedenklich ist. Dieses Risiko dürfen wir trotz der gegenwärtigen Situation nicht aus den Augen verlieren und müssen daher weiterhin auf europäischer Ebene konsequent gegen den Ausbau von Atomkraft auftreten.“ ■■■

Die Landtagssitzung Anfang Mai stand im Zeichen der Entlastung der heimischen Wirtschaft.



DURCH DIE AUSSETZUNG DES INTERESSENTENBEITRAGS WERDEN 20.000 BETRIEBE UM 10 MILLIONEN EURO ENTLASTET.

VPNÖ-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER



Landesleiterin Doris Berger-Grabner und NÖ Gemeindebund-Vizepräsidentin Brigitte Ribisch freuen sich über das Ergebnis der Gemeindewahlen.

GEMEINDEWAHLEN

MEHR FRAUEN IN DER NÖ GEMEINDEPOLITIK

LAUT VORLÄUFIGEM ERGEBNIS DER GEMEINDEWAHLEN VOM JÄNNER 2020 WIRD ES IN ZUKUNFT MEHR WEIBLICHE MITBESTIMMUNG IN DEN POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSGREMIIEN GEBEN.

Unser Ziel, mehr Frauen für das politische Engagement zu gewinnen, ist erreicht!“, freut sich Bundesrätin Doris Berger-Grabner, geschäftsführende Landesleiterin der „Wir Niederösterreicherinnen-ÖVP Frauen“ und verweist auf die Zahlen: „Im Vergleich zu 2015 gibt es nun bei der Volkspartei Niederösterreich insgesamt 1216 Gemeinderätinnen, das bedeutet ein Plus von 11,3 Prozent“. Noch deutlicher sind die Zuwächse bei den Vizebürgermeisterinnen (+ 28,8 Prozent), geschäftsführenden Gemeinderätinnen (+ 37,7 Prozent) und den Stadträtinnen (+ 38 Prozent). „Am meisten freue ich mich darüber, dass 51 niederösterreichische Gemeinden nun von einer Frau geleitet werden. Das ist ein sensationelles Plus von knapp 46 Prozent!“, so Berger-Grabner.

DANK AN DIE VORGÄNGERIN

Es sei auf allen Ebenen hervorragende Arbeit geleistet worden, besonders das Anliegen, Frauen mehr Mut zum politischen Engagement zu machen, wurde bravourös umgesetzt, meint

die Landesleiterin. „Mein besonderer Dank gilt meiner Vorgängerin und langjährigen Landesleiterin der ÖVP Frauen, Petra Bohuslav. Sie hat sich während ihrer Wirkungsperiode mit unermüdlichem Einsatz für mehr Frauen in der Politik eingesetzt. Unter ihrer Führung entstand auch der maßgeschneiderte Frauenlehrgang ‚Die Politikerin von Morgen‘, der Frauen optimal auf die politische Arbeit vorbereitet. Wir freuen uns gemeinsam über diesen großartigen Erfolg!“, sagt Berger-Grabner.

FRAUEN DEN WEG EBEN

Auch die Vizepräsidentin des NÖ Gemeindebundes, Brigitte Ribisch, zeigt sich über das Wahlergebnis erfreut: „Dem NÖ Gemeindebund ist eine Erhöhung des Frauenanteils in der Gemeindepolitik seit Jahren ein großes Anliegen. Durch intensive Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung ist es uns gelungen, den für Frauen scheinbar so steinigen und langen Weg in die Politik zu ebnen und zu verkürzen. Trotzdem sind wir, was die Zahlen betrifft, noch lange nicht am Ziel angelangt.“ ■■■



UNSER ZIEL, **MEHR FRAUEN FÜR DAS POLITISCHE ENGAGEMENT ZU GEWINNEN, IST ERREICHT.**



BUNDESRÄTIN
DORIS BERGER-GRABNER
GESCHÄFTSFÜHRENDE
LANDESLEITERIN
„WIR NIEDER-
ÖSTERREICHERINNEN“

„EIN TOLLES, MOTIVIERENDES TEAM VON FRAUEN“

NICOLE KERCK BAUTE IN SIEGHARTSKIRCHEN DIE ORTSGRUPPE DER „WIR NIEDER-ÖSTERREICHERINNEN“ AUF UND WURDE IM JÄNNER IN DEN GEMEINDERAT GEWÄHLT.

Nach der Gemeindewahl sind Sie nun Gemeinderätin in Sieghartskirchen. Was war Ihre Motivation, dieses Amt anzustreben?

NICOLE KERCK: Wie man so schön sagt, ich bin eine ‚Zuagaste‘ aus Wien! Nach einem Jahr in meiner neuen Heimat habe ich mich dazu entschlossen, mich hier im Ort Sieghartskirchen selbstständig zu machen und habe einen Second-Hand-Laden mit den Angeboten Kinderbekleidung, Umstandsmode und Babybedarf sowie eine Änderungsschneiderei eröffnet. Zwei Jahre später ist noch eine Fächervermietung für regionale Handmade-Produkte dazugekommen. Der Laden ist schnell zum Mittelpunkt und zum Sozietreffen für junge Frauen und Mütter geworden. Dort tauscht man Informationen aus, trifft einander zufällig und die Kleinen können dort auch spielen.

Durch mein Geschäft habe ich rasch viele Menschen kennengelernt, und viele kamen auch mit ihren Anliegen zu mir. Dadurch wurde ich motiviert, Ideen umzusetzen und zu verwirklichen.

So kam es, dass ich 2018 zum größten politischen Ausbildungsprogramm der Volkspartei „my partei“ kam. Dann ging alles schnell.

Wie kam es dazu, dass Sie sich für die ÖVP-Frauen engagieren?

Ich lernte viele interessante Menschen kennen und so beschloss ich, die „WIR Niederösterreicherinnen Sieghartskirchen“ wieder ins Leben zu rufen. Dabei bekam von unserer Bürgermeisterin Josefa Geiger viel Zuspruch. Sie freute sich sehr, dass ich dieses Amt übernahm und die Ortsgruppe in Sieghartskirchen revitalisierte. Schnell konnte ich ein tolles, motivierendes Team aus unterschiedlichen Frauen zusammensetzen, die mir mit Rat und Tat zur Seite stehen. Gemeinsam haben wir schon einige Veranstaltungen umgesetzt. Wie unsere Kleidertauschbörse, die sehr gut angekommen ist.

Welche Themen der „Wir Niederösterreicherinnen“ können Sie in den Gemeinderat mitnehmen?

Durch die Corona-Pandemie und dem Lockdown sind viele Dinge anders verlaufen als geplant. Es sind alle Sitzungen ausgefallen und Veranstaltungen sind gecancelt worden, auch unsere zweite Kleidertauschbörse musste abgesagt werden. Man musste in diesen Monaten besonders stark und ein gutes Vorbild für alle unsere Mitbürger sein. Aber langsam geht die Arbeit wieder weiter und man kann seine gesammelten Ideen vortragen und umsetzen.

Was haben Sie konkret vor?

Ich will mich in den nächsten Jahren stärker mit den Bündeln in Sieghartskirchen vernetzen. In allen Bündeln sind engagierte Frauen aktiv, und es wäre schön, die eine oder andere Kooperation aufzubauen und Synergien zu nutzen. Ich möchte Themenschwerpunkte für Familien und Generationen sowie im Bildungsbereich setzen und an der Umsetzung arbeiten. ■■■



Sieghartskirchens Bürgermeisterin Josefa Geiger (rechts) freut sich über ein neues Gesicht im Gemeinderat – Nicole Kerck.



DURCH MEIN GESCHÄFT HABE ICH RASCH VIELE MENSCHEN KENNENGELERNT, UND **VIELE KAMEN AUCH MIT IHREN ANLIEGEN ZU MIR.**

■■■■■■■■■■ **GEMEINDERÄTIN NICOLE KERCK**

INTERVIEW

„ZUGANG ZU WOHNZUSCHUSS WURDE ERLEICHTERT“

WOHNBAU-LANDESRAT MARTIN EICHTINGER BERICHTET IM INTERVIEW ÜBER DIE MASSNAHMEN, DIE DAS LAND IM GEMEINNÜTZIGEN WOHNBAU GESETZT HAT, UM BÜRGERINNEN UND BÜRGERN, DIE DURCH DIE CORONA-KRISE FINANZIELLE PROBLEME HABEN, ZU HELFEN.

Welche Maßnahmen wurden in der Corona-Krise gesetzt, um die Bevölkerung zu entlasten?

MARTIN EICHTINGER: Für den geförderten Wohnbau hat das Land Niederösterreich sofort reagiert. Schon bei einem Einkommensverlust ab zehn Prozent innerhalb eines Jahres kann der Antrag auf Wohnzuschuss gestellt oder neu berechnet werden. Das gilt auch für Selbstständige und läuft bis Ende des Jahres. Bisher war eine Änderung des Antrages auf Wohnzuschuss erst bei einer Einkommenseinbuße von 30 Prozent möglich.

Wir senken diese Einkommenseinbuße auf zehn Prozent herab. Damit wollen wir jenen Menschen helfen, die aufgrund der aktuellen Situation besondere Probleme mit den Wohnkosten haben.

Außerdem haben wir eine Erleichterung bei der Rückzahlung des Darlehens für die Wohnbauförderung beschlossen. Das bedeutet, das Land stundet die Raten bis zu sechs Monate für Eigentümer oder Mieter, die von der Krise finanziell getroffen sind.

Wie hat sich Corona auf die Baustellen des gemeinnützigen Wohnbaus ausgewirkt? Gab es Verzögerungen?

Der gemeinnützige Wohnbau im Land Niederösterreich schafft gerade in der Krise einen wichtigen Beitrag für die Konjunktur und die Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze.

Wir haben sehr rasch unter strenger Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen die Arbeit fortgesetzt. Aktuell wird an 346 Baustellen der gemeinnützigen Wohnbauträger gebaut. Das entspricht nahezu 100 Prozent aller technisch machbaren Baustellen.

Wir haben zudem in der Regierungssitzung am 12. Mai eine Wohnbauoffensive bewilligt. Insgesamt haben wir ein 200 Millionen Euro schweres Maßnahmenpaket geschnürt, um leistbaren Wohnraum zu schaffen und die Wirtschaft weiter anzukurbeln.

Wir haben konkret Förderdarlehen von 193 Millionen Euro für den Neubau und 6,3 Millionen Euro für die Sanierung für 2.150 Wohnungen, vier Ordinationen, drei Geschäftslöcher und drei Heime genehmigt.

Ich möchte ergänzend noch betonen: Bei allen aktuellen Baustellen wird der Acht-Punktekatalog der Bundesregierung, der strenge Sicherheitsmaßnahmen für die Bauarbeiter vorsieht, natürlich strikt eingehalten.

Die Gemeinnützigen Bauträger erfüllen alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, denn der Schutz und die Gesundheit der Bauarbeiter haben natürlich höchste Priorität.

Inwiefern spielt der Gemeinnützige Wohnbau eine wichtige Rolle für die Wirtschaft?

Dass die Baustellen wieder im Vollbetrieb sind, ist ein wichtiger Schritt. Damit finden etwa 5.000 Bauarbeiter und in Summe weitere



SCHON BEI EINEM EINKOMMENSVERLUST AB ZEHN PROZENT INNERHALB EINES JAHRES KANN DER **ANTRAG AUF WOHNZUSCHUSS GESTELLT ODER NEU BERECHNET WERDEN.**

LANDESRAT
MARTIN EICHTINGER





1.000 Architekten, Planer und Büromitarbeiter der beteiligten Planungs- und Ausführungsbüros auf diesen Baustellen einen gesicherten Arbeitsplatz. Mehr als 7.000 heimische Zulieferfirmen können dadurch beauftragt werden und sorgen für einen kräftigen Impuls für die heimische Wirtschaft. Beton- und Holzlieferanten, Dämmstoff- und Kunststoffproduzenten, vom Maurer bis zum Dachdecker, vom Fliesenleger bis zum Gärtner.

Der gemeinnützige Wohnbau ist eine tragende Säule für die Konjunktur und sichert Jobs im Land. Der gemeinnützige Wohnbau löst in Niederösterreich ein Investitionsvolumen von 1,8 Milliarden Euro aus und sichert dadurch 30.000 Jobs.

Wie läuft das NÖ Wohnservice weiter? Gibt es Verzögerungen bei Anträgen?

Nein. Das Wohnbau-Service des Landes Niederösterreich ist online und telefonisch weiterhin verfügbar. Unsere Expertinnen und Experten des Landes sind für alle Anliegen da, es kam und kommt hier zu keinen Einschränkungen für unsere Landsleute.

Auch die gemeinnützigen Wohnbauunternehmen in Niederösterreich haben bereits von Beginn an Maßnahmen getroffen, um die Serviceleistung für die Kundinnen und Kunden weiterhin anbieten zu können. Das Online-Angebot wurde erweitert und die Anfragen werden weiterhin schnell und kompetent bear-

beitet. Trotz aktueller Lage können die Gemeinnützigen den Service für die Menschen in hoher Qualität gewährleisten. Also Mietberechnungen, Kaufangebote, Betriebskostenberechnungen, Informationen über Fixpreise und Fixmieten laufen wie bisher geregelt weiter.

Die aktuelle Situation trifft besonders den Arbeitsmarkt. Gibt es eine Maßnahme für Menschen über 50?

Personen über 50 waren uns bereits zuvor ein großes Anliegen. Daher sind wir hier sehr gut aufgestellt. Zudem haben wir auch Sofort-Maßnahmen ergriffen, um rasch und gezielt Menschen über 50 in der aktuellen Situation zu unterstützen.

So wird das Programm Jobchance50+, vormals GemA50+, weiter ausgebaut: Um Arbeitslosen 50+ bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, stellt dieses Programm über 50 Jahre alte Personen Gemeinden oder gemeinnützigen Organisationen für vier Monate für einen Fixbetrag von 400 Euro pro Monat zur Verfügung. Angestellt sind diese Menschen nach dem jeweiligen Kollektivvertrag. Die Kosten übernehmen das Land Niederösterreich und das AMS NÖ. Wenn arbeitsmarktpolitisch begründet, können die vier Monate nun auf maximal fünf Monate verlängert werden. 600 Projektarbeitsplätze stehen in diesem Jahr zur Verfügung. ■■■



DASS DIE
**BAUSTELLEN
WIEDER IM
VOLLBETRIEB SIND,**
IST EIN WICHTIGER
SCHRITT.



■ PORTRÄT



STECKBRIEF

NAME ■ JÜRGEN ECKER
 BERUF ■ AMTSLEITER
 ORT ■ MARKT PIESTING

AMTSLEITER IN SCHWIERIGEN CORONA-ZEITEN

Spricht man in diesen Wochen mit Gemeindevertretern oder überhaupt mit Ortsbewohnern, so gibt es, nicht weiter verwunderlich, nur ein Thema: das Corona-Virus und seine Auswirkungen auf die Gesundheit und die Gemeinden selbst. So auch im Fall des Markt Piestinger Amtseleiters Jürgen Ecker, 44.

Nach reicher Erfahrung bei Raiffeisen trat er am 1. Dezember 2010 in den Dienst der Gemeinde, zunächst als Kassenleiter, ab 2017 als Amtsleiter.

„In diesem letzten Jahrzehnt entstand in der Gemeinde ein völlig neues Team, das sich rasch auf die digitalen und elektronischen Medien eingestellt hat“, verweist Ecker auf den totalen Wandel von der Verwaltung alten Stils zur Welt der Computer.

Während man früher vielfach meinte, die Elektronik werde das Amtsgeschehen anonymisieren, so trat das Gegenteil ein. Bürger und Gemeinden kommen einander näher, werden besser informiert und in das Gemeindegeschehen eingebunden – was sich gerade jetzt, in Corona-Zeiten, bewährt.

Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde sind größer geworden, dementsprechend auch das Informationsbedürfnis. Fast jeder Haushalt verfügt heute über einen Computer, die meisten Menschen können mit Internet und Newslettern umgehen. Die Gemeindegearbeit ist transparent wie nie

zuvor, Bürgernähe ist kein Schlagwort, sondern gelebte Realität.

„MOBILES RATHAUS“ BEWÄHRT SICH

Zurück zu Piesting: Ein wöchentlicher Newsletter informiert die Bürgerinnen und Bürger, die Homepage wird laufend aktualisiert, beides wird sehr gut angenommen, viele Bürgerinnen und Bürger suchen aber auch den direkten Kontakt mit der Gemeinde. „Unsere Mitbürger sind sehr diszipliniert und setzen die Vorgaben der Bundesregierung um, die Stimmung ist gelassen“, verweist Ecker auf die Reife der Bevölkerung in Krisenzeiten.

Ja, so muss man es sagen: Die Ortsbewohner, und das gilt sicher nicht nur für die Piestinger, können mit Krisenfällen, auch wenn Vieles unbekannt ist, umgehen. Der viel beschworene Gemeinschaftsgeist funktioniert.

Apropos Bürgernähe: Piesting hat in Zeiten wie diesen ein „mobiles Rathaus“, was etwa zu einem perfekten Einkaufsservice für Risikopatienten führte.

„Unser neues junges Team hat sich voll bewährt, ist einsatzfreudig, bei Bedarf auch außerhalb der Dienstzeiten einschließlich sonntags“, ist Amtsleiter Ecker stolz auf seine Mannschaft.

PIESTING - GEMEINDE
BEKANNTER NAMEN

Markt Piesting – ja, das ist eine kommunale Fixgröße in dieser Region, im Piestingtal,

auch Biedermeier- oder Gaueranntal. Knapp 3.000 Einwohner, mit satter Zwei-Drittel-Mehrheit der Volkspartei, ein beliebtes Wohn- und Ausflugsgebiet. Einige legendäre Namen weist die Marktgemeinde auf, so Hofrat Ernst Brosig (Landesgeschäftsführer des NÖ Gemeindebundes), den früheren Bürgermeister, VP-Landesgeschäftsführer und Gemeindegewand-Vizepräsidenten Walter Zimper, der die Gemeinde politisch drehte, oder den früheren Wirtschaftslandesrat Erwin Schauer.

Der berühmte Landschafts- und Tiermaler Friedrich Gauer (1807-1862) gab dem Tal seinen zusätzlichen Namen.

Jürgen Ecker ist stolz, hier Amtsleiter zu sein. Seit 19 Jahren verheiratet, Vater eines 18-jährigen Sohnes, Naturliebhaber, Angler, Fußballfan, früher sogar Trainer.

Um Recht und Ordnung muss man sich in der Gemeinde übrigens keine Sorgen machen: Bürgermeister Roland Braimeier ist immerhin Strafreferent an der BH Wiener Neustadt. ■■■



EHEM. CHEFREDAKTEUR
 DER NÖ LANDESREGIERUNG
 JETZT FREIER JOURNALIST
 PROF. DR. FRANZ OSWALD

UNSERE HELDEN SUCHEN JETZT VERSTÄRKUNG: GENAU DICH!

SO SEHEN SIEGER AUS:
**HERZLICHEN
DANK!**

Vielen Dank für eure Heldentaten in unseren Kliniken und Pflegezentren.
Herzlich willkommen, wenn auch du Gutes richtig gut machen willst!
Jetzt bewerben: pflege-helden.at


PFLEGE - DU FEHLST!


**LANDES
GESUNDHEITS
AGENTUR**
Gesund und gepflegt. Ein Leben lang.

■ NÖ GEMEINDEBUND

KNAPP 18.000 **BROSCHÜREN VERSCHICKT**

DER NÖ GEMEINDEBUND UNTERSTÜTZT DIE MANDATARE MIT INFORMATIONSMATERIAL

Nach den Gemeindewahlen steht für Niederösterreichs VP-Mandatare eine fünfjährige Periode voller kommunaler Gestaltungspolitik an. Mancher wurde zum ersten Mal gewählt, andere sind bereits über Jahrzehnte fester Bestandteil bei Gemeinderats-sitzungen. Eines bleibt den ca. 6850 VP-Bürgermeistern, Vizebürgermeistern, Stadträten und Gemeinderatsmitgliedern aber gemein: Sie erhalten Unterstützung durch den NÖ Gemeindebund. Als kompetenter Partner und am liebsten persönlich. Aber auch in Form zahlreicher Broschüren, die nun an den Haushalt eines jeden VP-Gemeinderatsmitglieds geschickt wurden.

Knapp 18.000 Broschüren, die von den Büromitarbeiterinnen und -mitarbeitern des NÖ Gemeindebundes innerhalb eines Monats samt Kulis, Notiz-



Die Broschüren wurden von den Mitarbeitern des NÖ Gemeindebundes verpackt und verschickt.

büchern und Post-it-Blöcken versendet wurden, fanden ihren Weg zu allen Kommunalpolitikern des Landes. Die Gemeindeordnung, die Besteuerung von Gemeindefunktionären oder die Aufgaben des Bürgermeisters: Diese und einige andere Leitfäden werden den Mandataren bei ihren zahlreichen

Tätigkeiten in der Kommunalpolitik als treuer Begleiter dienen.

Auch in schweren Zeiten wie diesen gilt es, zusammenzuhalten und zusammenzuarbeiten – wir bleiben für Sie da, wo auch immer Sie uns brauchen. ■■■

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

„AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN EIN VERLÄSSLICHER PARTNER“

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH-PRÄSIDENTIN MICHAELA HINTERHOLZER SPRICHT ÜBER HERAUSFORDERUNGEN IN DER CORONA-KRISE UND UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE NIEDERÖSTERREICHER/INNEN UND ÜBER DAS ÜBERRAGENDE ENGAGEMENT DER HILFSWERK-MITARBEITER/INNEN.

NÖ GEMEINDE: Der Alltag hat sich in den letzten Wochen für alle Menschen in Niederösterreich verändert. Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf das Hilfswerk?

Michaela Hinterholzer: Das Hilfswerk Niederösterreich nimmt auch in schwierigen Zeiten die Rolle als Experte für Pflege und Betreuung sowie Familienthemen sehr ernst. Ausnahmesituationen erfordern neue Wege. Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kundinnen und Kunden steht dabei stets an oberster Stelle. Unsere Teams sind mit ganzer Kraft im Einsatz, um



FREIE KAPAZITÄTEN IM BEREICH PFLEGE UND BETREUUNG

Aufgrund der Corona-Krise haben viele Angehörige selbst die Pflege und Betreuung ihrer Verwandten übernommen. Mittlerweile normalisiert sich der Alltag.

„Unsere Pflegeleistungen werden wieder verstärkt in Anspruch genommen werden. Jeder, der professionelle Pflege und Betreuung sucht und benötigt, ist beim Hilfswerk an der richtigen Adresse“, erklärt Hinterholzer. Es gibt noch freie Kapazitäten – insbesondere im Bereich Heimhilfe hat das Hilfswerk derzeit freie Betreuungsplätze in ganz Niederösterreich.



UNSERE TEAMS SIND MIT GANZER KRAFT IM EINSATZ, UM DIE **HERAUSFORDERUNGEN GEMEINSAM ZU MEISTERN.**

MICHAELA HINTERHOLZER
PRÄSIDENTIN DES
HILFSWERKS NÖ



©SCHWARZ-KOENIG

diese Herausforderungen gemeinsam zu meistern. In dieser außergewöhnlichen Situation haben sie gezeigt, dass wir füreinander da sind und das Hilfswerk ein wichtiger Anker für viele Menschen in ganz Niederösterreich ist. Das macht mich als Präsidentin des Hilfswerks NÖ sehr stolz und zeigt die Verbundenheit des Hilfswerks mit der Bevölkerung.

Wie geht es den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern, die vom Hilfswerk gepflegt und betreut werden?

In der aktuellen Situation merken wir natürlich einen vermehrten Redebedarf. Einerseits, da ihnen der Kontakt zu Angehörigen und Freunden fehlt. Wir sind aktuell oftmals ihr einziger sozialer Kontakt. Auch die Fülle an Nachrichten und Informationen zu dem Thema sorgt für Bedarf an Orientierung bei vielen unserer Kundinnen und Kunden. Wir sind für sie auch dahingehend ein wichtiger Ansprechpartner und versuchen mit ein paar netten Worten und Gesprächen etwas Abwechslung in ihren Alltag zu bringen. Dadurch können wir auch die Angehörigen entlasten.

Welche Angebote bietet das Hilfswerk, um Familien und deren Kinder zu entlasten und zu unterstützen?

Auch für Eltern und Kinder ist die derzeitige Lage bezüglich Corona Virus nicht einfach. Vor allem wenn Eltern im Homeoffice arbeiten und sich gleichzeitig um ihre Kinder kümmern müssen. Um Familien in dieser Situation zu entlasten, haben die Lern- und Familienexpertinnen und -experten des Hilfswerks NÖ eine Tipps und Tricks-Linksammlung ins Leben gerufen. Auf der Webseite „Hilfswerk Niederösterreich – Spiel- und Lernmaterialien“ sind zahlreiche Spiel- und Lernideen zu finden. Die Mischung aus Spielen und Lernaufgaben sorgt dafür, dass Kindern ein umfangreiches Beschäftigungsangebot zur Verfügung steht. Eine ganz besondere Aktion zaubert den Kindern dabei ein Lächeln ins Gesicht: Das Hilfswerk unterstützt die Aktion „Regenbogen gegen Corona“. In ganz Niederösterreich malen Kinder Regenbögen und kleben diese an ihre Fenster. Auch die Hilfswerk-Pflegekräfte freuen sich während ihres Einsatzes über die Zeichnungen in den Fenstern.

Enge Wohnverhältnisse erhöhen den Druck in den eigenen vier Wänden und verursachen gespannte Situationen zuhause. Das Hilfswerk Niederösterreich hat die telefonische Beratung erweitert und eine Psychosoziale Beratungshotline eingerichtet...

Genau. Unter 0676/8787 70800 unterstützen Expertinnen und Experten bei Ängsten, Sorgen und persönlichen Krisen sowie Notsituationen. Auch das NÖ Krisentelefon ist jeden Tag 24 Stunden kostenlos erreichbar. In psychischen Notsituationen und Krisen sind Expertinnen und Experten unter 0800 20 20 16 jederzeit erreichbar. Exklusiv für Frauen und Mädchen steht das NÖ Frauentelefon zur Verfügung. Nach einer Gewalterfahrung, bei Eheproblemen, Depressionen oder sonstigen belastenden Situationen: Unter 0800 800 810 bietet das Hilfswerk NÖ rasche, unbürokratische und professionelle Erstinformation in Problemsituationen. ■■■



DANKE SAGEN

Mit der digitalen „Danke“-Plattform hat das Hilfswerk NÖ die Möglichkeit geschaffen, sich bei Pflegekräften, Betreuungspersonen, Tageseltern oder Hilfswerk-Teams der Region zu bedanken.

Auf der Webseite <https://mitmachen.noehilfswerk.at/dankesagen> können ganz einfach persönliche Dankesworte hinterlassen werden: Formular ausfüllen, Dankesnachricht verfassen, hochladen, fertig!

■ TOURISMUS & FREIZEIT



DIE REGELN FÜR EINE SICHERE BADESAISON

DIE BÄDER IN NIEDERÖSTERREICH SIND STARTKLAR, UM DEN BADEBETRIEB FÜR IHRE GEMEINDEBÜRGER ZU ERMÖGLICHEN. VON RICHARD KOSTAL

Die niederösterreichischen Gemeinden sind aufgrund der geringen Distanz und den direkten und vielfältigen Kontaktmöglichkeiten zu den Gemeindebürgern von großer Bedeutung für die Umsetzung der derzeitigen Corona-Maßnahmen. Darüber hinaus übernehmen sie eine zentrale Rolle für die Sicherheit der Gemeindebediensteten und -bürger. Vor allem im Bereich der Freizeiterholung ist es daher wenig verwunderlich, dass Gemeinden zeitnah auf finanzielle, wirtschaftliche und auch gesellschaftliche Veränderungen reagieren.

WOLLEN WIR DEN SOMMER GENIEßEN, MUß AUCH DAS WASSER FLIEßEN

Aufgrund der fehlenden Datenlage ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob in der kommenden Badesaison eine Infektion über das Wasser überhaupt möglich ist. Experten gehen aber davon aus, dass ein Infektionsrisiko unter Einhaltung von entsprechenden Maßnahmen gering ist. Zu diesem Zweck wurden vom Gesundheitsministerium Leitlinien für unsere kommunalen Bäder herausgegeben, die hierbei stark auf die Vermittlerfunktion der Gemeinden und die Eigenverantwortung der Badegäste setzen.

KOMMUNIKATION MIT DEN BESUCHERN

Neben verstärkten Reinigungs- und Hygienemaßnahmen empfehlen die Leitlinien den Gemeinden aber auch den Aushang von Informationen:

Generelle Informationen: Aushang über die notwendige Mitarbeit der Badegäste bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen (Mindestabstandsregeln, Mund-Nasenschutz, Händewaschen).

Information am Becken: Aushang über die Maximalanzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken befinden können unter Hinweis auf die Abstandsregelungen zwischen den Badenden.

DIESEN SOMMER GEHT ES HEISS HER

Die Zuständigkeitsbereiche der Gemeinden haben sich in diesem Jahr aufgrund der derzeitigen Situation immer mehr ausgeweitet. Dies gilt auch für die anstehende Badesaison, wo Sicherheit und Hygiene im Vordergrund stehen. Fleißig wurden bereits Vorbereitungen für die Eröffnung der Bäder getroffen und Bademeister mit Badehosen sowie Trillerpfeifen ausgestattet. Der Praxistest wird zeigen, ob die empfohlenen Maßnahmen effektiv umgesetzt werden können und hier und da individuelle Anpassungen notwendig werden. ■■■

Masken müssen im Schwimmbad nicht getragen werden. Genügend Abstand ist aber auch hier erforderlich.



RICHARD KOSTAL, LL.M. (WU)
IST JURIST BEIM NÖ GEMEINDEBUND



INFOS

DIE REGELN DER BÄDER-WIEDERERÖFFNUNG

Freibäder: 10m² Liegefläche und 6m² Wasserfläche pro Person; im Wasser 1 - 2 Meter Abstand

Naturbäder: 10m² Liegefläche und 25m² Wasserfläche pro Person; im Wasser 3 - 4 Meter Abstand

Hallenbäder: 10m² Liegefläche und 6m² Wasserfläche pro Person; im Wasser 1 bis 2 Meter Abstand

Im **Außenbereich** kann grundsätzlich auf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden, sofern ein Mindestabstand von 1 Meter eingehalten wird.

Im **Innenbereich** mit Ausnahme der Duschen und Schwimmhallen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Kinder und Personen, denen aus medizinischen Gründen kein Mund-Nasen-Schutz zugemutet werden kann, sind von dieser Empfehlung ausgenommen.

Bei **Wasserrutschen** und **Springtürmen** sollten (ebenerdig) Abstandsmarkierungen mit einem Abstand von mindestens einem Meter angebracht werden und bei Rutschen zusätzlich ein Benützungintervall von 30 Sekunden und der Verzicht auf Rutschhilfen vorgesehen werden.



EXPERTEN GEHEN DAVON AUS, DASS EIN **INFEKTIONS-RISIKO** UNTER **EINHALTUNG VON ENTSPRECHENDEN MASSNAHMEN** GERING IST.



Ein Baumleben lang gut betreut

Sicherheit und Qualität mit dem Maschinenring-Netzwerk!

Der Maschinenring ist Ihr zuverlässiger Partner für professionelle Baumpflege, die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und eine gelungene Ortsbildgestaltung. Ob Baumkataster, Baumkontrolle und -pflege, Neupflanzung oder Abtragung: Unser Expertenteam ist gerne für Sie da.

Kontaktieren Sie uns!

Maschinenring-Service NÖ-Wien - 18x in Niederösterreich
E service.noel@maschinenring.at, T 059060-300
www.maschinenring.at

Die Profis
vom
Land



Erkundigen Sie sich
auch nach unserem
Blühflächen-Projekt:
www.bienenwiesn.at



Maschinenring

ENERGIEERZEUGUNG IN DER GEMEINDE

IN DEN LETZTEN JAHREN WURDE EINE VIELZAHL VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN (PV-ANLAGEN) IN NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN ERRICHTET. WIE ABER SIND DIE STEUERLICHEN GRUNDLAGEN UND AUSWIRKUNGEN DER UNTERSCHIEDLICHEN ARTEN? VON URSULA STINGL-LÖSCH

BETRIEB GEWERBLICHER ART GEMÄSS § 2 ABS. 1 KStG

Ob der Betrieb einer PV-Anlage als Betrieb gewerblicher Art (kurz: **BgA**) und in weiterer Folge als unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Körperschaft- und Umsatzsteuergesetzes angesehen werden kann, hängt von der Erfüllung sämtlicher Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 1 KStG ab:

- Wirtschaftliche Selbständigkeit
- Ausschließliche oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht (jährliche Nettoeinnahmen von mindestens 2.900 Euro)
- Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen
- Keine Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Mehrere organisatorisch gleiche Tätigkeiten (u. a. Kindergarten, PV-Anlagen) können unter einem BgA zusammengefasst werden.

Die Gemeinde ist mit ihrem BgA unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Grundsätzlich ist bei Erfüllung der Voraussetzung der BgA mit einer eigenen Steuernummer für die Körperschaftsteuer zu registrieren. Mit der Vergabe einer eigenen Steuernummer ist in weiterer Folge jährlich eine Steuererklärung inkl. Bilanz und GuV abzugeben.

Bei Einstufung der Tätigkeit als BgA im Sinne

des § 2 Abs. 1 KStG ist diese auch als unternehmerische Tätigkeit der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 3 UStG anzusehen und in weiterer Folge steuerpflichtig. Bei Lieferung von Strom an ein Elektrizitätsunternehmen (u. a. EVN oder ÖMAG) kommt es zum Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Reverse Charge). Dabei ist zu beachten, dass die Rechnungen an das Elektrizitätsunternehmen mit Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld ohne Umsatzsteuer auszustellen sind. Bei Lieferung von Strom an sonstige Unternehmen sind 20 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Ein allfälliger Vorsteuerabzug unter Anwendung der Voraussetzungen des Umsatzsteuergesetzes aus den Vorleistungen steht zu.

Elektrizitätsabgabe

Für den an Elektrizitätsunternehmen gelieferten Strom ist keine Abgabe zu entrichten. Für selbst verbrauchte Energie aus erneuerbaren Primärenergieträgern (u. a. PV-Anlagen) ist jedoch die jährliche Freigrenze von 25.000 kWh zu beachten: Bis zu dieser Freigrenze ist der Verbrauch von selbsterzeugtem Strom steuerfrei. Ab dem Überschreiten ist die gesamte verbrauchte Menge der Elektrizitätsabgabe zu unterwerfen. Die Abgabe ist analog zur Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt abzuführen.

ARTEN DER NUTZUNG

Ob und inwieweit eine oder mehrere PV-Anlagen als BgA angesehen werden kann, hängt



DIE GEMEINDE IST
MIT IHREM BGA
UNBESCHRÄNKT
KÖRPERSCHAFT-
STEUERPFLLICHTIG.





in weiterer Folge von der Nutzungsart der Anlage ab:

- Volleinspeisung
- Überschusseinspeisung
- Inselbetrieb

VOLLEINSPEISUNG

Die Gemeinde speist sämtlichen mit der PV-Anlage erzeugten Strom in das Ortsnetz ein. Da die von der Gemeinde erzeugte Energie nicht selbst genutzt wird, wird der laufende Strombedarf weiterhin von einem Elektrizitätsunternehmen bezogen.

Wird mit der bzw. den PV-Anlagen die jährliche Mindesteinnahmengrenze von 2.900 Euro erreicht, kommt es zu den oben angeführten Folgen.

Beispiel:

Auf diversen Dächern von Gemeindeeinrichtungen werden PV-Anlagen errichtet, wobei der erzeugte Strom zur Gänze ins Ortsnetz eingespeist und an die ÖMAG geliefert wird. Abhängig von der Wetterlage liegen die jährlichen Nettoeinnahmen aus dem Stromverkauf zwischen 4.000 und 5.000 Euro. Die PV-Anlagen können zu einem BgA zusammengefasst werden und erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 KStG. Dadurch ist diese Tätigkeit sowohl körperschaft- als auch umsatzsteuerpflichtig. Bei der Lieferung des Stroms an die ÖMAG kommt es zum Übergang der Steuerschuld auf die ÖMAG. Ein allfälliger Vorsteuerabzug steht unter Anwendung der Voraussetzungen des UStG zu.

Des Weiteren ist für den BgA eine Steuernummer für die Körperschaftsteuer anzufordern und jährlich eine Steuererklärung inklusive Bilanz und GuV abzugeben.

ÜBERSCHUSSEINSPEISUNG

Die Gemeinde nützt einen Teil des erzeugten Stromes selbst und speist den nicht benötigten Rest ins Ortsnetz ein.

Aus Sicht der Finanzverwaltung (vgl. BMF vom 24.2.2014, BMF-010219/0488-VI/4/2013) hängt die körperschaft- und umsatzsteuerliche Behandlung von der Höhe der Einnahmen für den eingespeisten Strom und dem Zweck, für welchem der selbst erzeugte Strom verwendet wird, ab.

Körperschaftsteuer:

Wird mit der eingespeisten Energie die jährliche Nettoeinnahmengrenze von 2.900 Euro überschritten, ist gemäß § 2 Abs. 1 KStG von einem BgA auszugehen. Sofern mehrere PV-Anlagen in der Gemeinde vorhanden sind, können diese zu einem BgA zusammengefasst werden. Die Anlage ist beim BgA in Höhe des Anteils am eingespeisten Stroms zu erfassen.

Umsatzsteuer:

Wird der selbst erzeugte Strom für einen bereits vorhandenen BgA genützt (z. B. Hallenbad), so steht der Vorsteuerabzug sowohl für den bereits bestehenden BgA als auch für die Einspeisung der erzeugten Energie zu, sofern die sonstigen Voraussetzungen des UStG erfüllt werden. »



INWIEWEIT EINE
PV-ANLAGE ALS
BGA ANGESEHEN
WERDEN KANN,
HÄNGT VON DER
NUTZUNGSART AB.





BEISPIEL

Eine Gemeinde errichtet auf dem Kindergartengebäude (zu 100 Prozent dem unternehmerischen BgA Kindergarten zugehörig) eine PV-Anlage (Kaufpreis netto: 100.000, Kosten der Inbetriebnahme netto: 20.000, Vorsteuer 24.000, Förderung 15.000), um dieses mit Strom zu versorgen (Eigenverbrauch 60 Prozent der erzeugten Energie).

Der erwartete Überschuss (40 Prozent der erzeugten Energie, Erlöse iHv 4.500 Euro p.a.) wird in das Ortsnetz eingespeist und an die EVN geliefert.

Aufgrund der Überschreitung der jährlichen Mindestnettoeinnahmen von 2.900 Euro wird mit dem eingespeisten Strom ein BgA gemäß § 2 Abs. 1 KStG begründet. Der BgA ist körperschaft- und in weiterer Folge umsatzsteuerpflichtig.

Der Gewinn für den BgA ist wie folgt zu ermitteln:

Kaufpreis	100.000
Inbetriebnahme	20.000
Förderung	-15.000

Anschaffungskosten: 105.000
Davon Anteil Einspeisung (40%) 42.000

Nutzungsdauer 20 Jahre:	
Abschreibung	2.100

Einnahmen Strom	4.500
abzgl. Abschreibung	-2.100
abzgl. laufende Kosten	-600

Einkünfte BGA Photovoltaikanlage 1.200
Davon 25% Körperschaftsteuer 450

Die Vorsteuer in Höhe von 24.000 Euro kann bei Erfüllung aller Voraussetzungen gemäß UStG geltend gemacht werden. Die Umsatzsteuer geht, da der Strom an ein Elektrizitätsunternehmen geliefert wird, auf dieses über (Reverse Charge) und wird von diesem getragen. Die Gemeinde erhält eine Nettogutschrift.

Liegt der Stromverbrauch der Gemeinde unter 25.000 kWh, ist für den Eigenbedarf keine Energieabgabe abzuführen.

**Variante:**

Die PV-Anlage wird am Volksschulgebäude errichtet, um dieses mit Strom zu versorgen. Da es sich bei der Volksschule um einen hoheitlichen Bereich handelt, welcher nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, kann ein allfälliger Vorsteuerabzug nur im Ausmaß der Einspeisung (40 Prozent) geltend gemacht werden und beträgt daher 9.600 Euro.

Die Ermittlung der Energieabgabe und der Körperschaftsteuer verläuft wie beim Kindergarten.



DIENT DIE PV-ANLAGE EINEM HOHEITLICHEN ZWECK, SIND ANSCHAFFUNGSKOSTEN UND LAUFENDE AUSGABEN IN DIESEM ZUSAMMENHANG STEUERLICH NICHT ZU BEACHTEN.





© STOCK.ADOBE.COM/ZSTOCK

Bei Verwendung des selbst erzeugten Stroms für einen hoheitlichen Bereich (z. B. Mittelschule), kann für den Anteil der Eigennutzung kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Es liegt jedoch auch kein steuerpflichtiger Eigenverbrauch für die Eigennutzung vor. Bei einer Änderung des Verhältnisses zwischen Eigennutzung und Einspeisung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums (fünf Jahre) eine Vorsteuerkorrektur vorzunehmen.

INSELBETRIEB

Wird eine PV-Anlage als Inselbetrieb geführt, so wird der erzeugte Strom nur für das an die PV-Anlage angeschlossene Gebäude verwendet. Bei einer Überproduktion wird der nicht verbrauchte Strom bis zum tatsächlichen Verbrauch in einer Batterie zwischengespeichert.

Ähnlich wie bei der Überschusseinspeisung wird beim Inselbetrieb der mit der PV-Anlage erzeugte Strom von der Gemeinde selbst verwendet. Jedoch kommt es nicht zur Einspeisung von überschüssiger Energie ins Ortsnetz. Inwieweit ein Vorsteuerabzug aus den Vorleistungen zusteht, hängt von der Zuordnung der PV-Anlage zum hoheitlichen bzw. unternehmerischen Bereich ab:

Dient die Anlage einem **hoheitlichen Zweck** (Volksschule) sind Anschaffungskosten und laufende Ausgaben in diesem Zusammenhang steuerlich nicht zu beachten. Aufgrund der Zuordnung zur Volksschule und fehlender Einnahmen wird keine unternehmerische Tätigkeit begründet. Ein allfälliger Vorsteuerabzug steht im hoheitlichen Bereich nicht zu.

Wird die **PV-Anlage zur Gänze für einen BgA** (z. B. Kindergarten, Hallenbad) verwendet, ist sie diesem BgA zuzuordnen. Aus umsatz- und körperschaftsteuerlicher Sicht folgt die PV-Anlage den beim BgA vorherrschenden Verhältnissen. Ein allfälliger Vorsteuerabzug steht unter Anwendung der Voraussetzungen des UStG zu.

Kommt es zu einer gemischten Nutzung (u. a. Gemeindeamt), ist für den anteiligen Vorsteuerabzug der anzuwendende Vorsteuerschlüssel maßgeblich. ■ ■ ■



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG

■ EVN

E-AUTOS: ALLTAGSERPROBT UND VOLL IM TREND

DIE EVN BIETET MASSGESCHNEIDERTE LADEINFRASTRUKTURLÖSUNGEN UND ÖSTERREICHWEITES LADEN FÜR PRIVATE UND UNTERNEHMEN.

Neben dem Umweltgedanken machen auch die aktuellen Rahmenbedingungen wie Förderungen, Vorsteuerabzugsfähigkeit, Entfall des Sachbezugs und der motorbezogenen Versicherungssteuer Elektro-Fahrzeuge immer attraktiver. Daher sind auch mehr öffentliche Ladestationen zum Laden der Fahrzeuge notwendig. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität in Niederösterreich wurde in den letzten Jahren kräftig forciert. Aufgrund des starken Ausbaus von Ladestationen ist die Nutzung von Elektrofahrzeugen flächendeckend möglich.



DIE LEISTUNGEN DER EVN IM BEREICH E-MOBILITÄT FÜR UNTERNEHMEN UND GEMEINDEN:

- Sicherheitscheck
- Ladeinfrastrukturberatung und -planung
- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Ladestation
- Energielieferung
- Betrieb und Instandhaltung der Ladestation
- Entstörung inkl. Hotline und Fernwartung
- Verrechnung an den Tankkunden
- Einbindung in das Ladestationsnetz der EVN
- Anzeige in unserer Autoladen App und auf gängigen Online-Tankstellenfindern
- Aus- und Umbau bestehender Ladeinfrastruktur

Sie interessieren sich für den Einsatz von Elektrofahrzeugen?
Das EVN E-Mobilitäts-Team berät Sie gerne!

☎ 0800 800 777

@ emobil@evn.at

STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

BAUBEHÖRDLICHE BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR EINE BETONPLATTE IM GRÜNLAND?

RA 2019/05/0050, 25. SEPTEMBER 2019

Mit erstinstanzlichem Bescheid des Bürgermeisters der zuständigen Marktgemeinde wurde den Revisionswerbern gemäß § 35 Abs. 2 iVm § 14 Z 2 NÖ BO 2014 aufgetragen, eine konsenslos errichtete Betonplatte im Grünland auf ihrem Grundstück binnen der gesetzten Leistungsfrist abzutragen. Weiters wurden drei Auflagen vorgeschrieben. Begründend wurde ausgeführt, dass für die Betonplatte die erforderliche Baubewilligung nicht vorliege. Mit Bescheid des Gemeindevorstandes der zuständigen Marktgemeinde wurde die dagegen erhobene Berufung der Revisionswerber als unbegründet abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid mit der Maßgabe bestätigt, dass die darin vorgeschriebenen Auflagen zu entfallen haben. Weiters wurde die Leistungsfrist neu festgesetzt.

Mit dem beim VwGH angefochtenen Erkenntnis des NÖ Landesverwaltungsgerichts wurde die gegen den zweitinstanzlichen Bescheid erhobene Beschwerde der Revisionswerber als unbegründet abgewiesen, die Frist für die Durchführung des Abbruchs mit fünf Monaten ab Zustellung des Erkenntnisses neu festgesetzt und eine Revision für nicht zulässig erklärt. Begründend führte das Landesverwaltungsgericht im Wesentlichen aus, dass zur fachgerechten Herstellung einer solchen Betonplatte ein wesentliches Maß an bautechnischen Kenntnissen erforderlich sei; durch den notwendigen frostsicheren Unterbau und nicht zuletzt das erhebliche Gewicht des Betons sei eine kraftschlüssige Verbindung mit dem Boden gegeben. Die Erforderlichkeit bautechnischer Kenntnisse ergebe sich auch aus einem näher zitierten Amtssachverständigengutachten und dessen Erörterung im Rahmen der mündlichen Verhandlung. Ferner wurde ausgeführt, dass die Bewilligungspflicht des Objektes sowohl im Zeitpunkt der Errichtung als auch im Zeitpunkt der Erteilung des Auftrages gegeben gewesen

sei. Durch die Errichtung der Betonplatte und die dauernde Lagerung verschiedener Geräte und Behältnisse darauf sei im Übrigen jedenfalls der Tatbestand des § 15 Z 16 NÖ BO 1996 erfüllt. Für die bauliche Anlage liege weder eine Baubewilligung noch eine Bauanzeige vor. Der VwGH hob das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften auf. Hierzu hielt er begründend fest, dass den Revisionswerbern spruchgemäß die Beseitigung einer Betonplatte aufgetragen wurde. Nicht aufgetragen wurde den Revisionswerbern die Unterlassung der Verwendung des Grundstückes als Lagerplatz (für Traktoren, Gerätschaften oder Kisten etc.). Soweit in der Begründung des angefochtenen Erkenntnisses daher ausgeführt wird, dass eine Anzeigepflicht aufgrund der Nutzung als Lagerplatz jedenfalls im Zeitpunkt der Errichtung der Betonplatte gegeben gewesen wäre, geht diese Darlegung schon angesichts des spruchgemäßen Auftrages ins Leere.

Hinsichtlich der Betonplatte, die als bauliche Anlage qualifiziert wurde, hielt der VwGH im Hinblick auf die Bewilligungspflicht im Errichtungszeitpunkt (§ 14 Z 2 NÖ BO 1996) fest, dass die Begründung des Landesverwaltungsgerichts nicht nachvollziehbar darzulegen vermag, dass im konkret vorliegenden Fall die Tatbestandselemente des § 14 Z 2 NÖ BO 1996 erfüllt wären. Eine nachvollziehbare Begründung dafür, dass durch die bauliche Anlage Gefahren für Personen und Sachen oder ein Widerspruch zum Ortsbild entstehen oder Rechte nach § 6 NÖ BO 1996 verletzt werden könnten (vgl. § 14 Z 2 NÖ BO 1996), fehlt somit.

Das angefochtene Erkenntnis war daher wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften aufzuheben. ■■■



EINE BEGRÜNDUNG DAFÜR, DASS DURCH DIE BAULICHE ANLAGE GEFAHREN FÜR PERSONEN UND SACHEN ODER EIN WIDERSPRUCH ZUM ORTSBILD ENTSTEHEN ODER RECHTE VERLETZT WERDEN KÖNNTEN FEHLT.



ERTEILUNG EINES BAUPOLIZEILICHEN AUFTRAGES BEI VORHERIGER KENNTNISNAHME EINER BAUANZEIGE

LVWG-AV-642/001-2019, 21. AUGUST 2019

Mit erstinstanzlichem Bescheid der Bürgermeisterin der zuständigen Marktgemeinde wurde den Beschwerdeführern gemäß § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 der baupolizeiliche Auftrag erteilt, die auf ihrem Grundstück befindliche Gartenhütte mit überdachtem Sitzplatz binnen der gesetzten Frist abzutragen.

Der Gemeindevorstand der zuständigen Marktgemeinde änderte den erstinstanzlichen Bescheid in teilweiser Stattgebung der von den Beschwerdeführern dagegen erhobenen Berufung dahingehend ab, dass das bestehende Objekt (Gartenhütte und Sitzplatzüberdachung) in eine bewilligungsfähige Form abzuändern sei und die notwendigen Unterlagen zur Bewilligung der Baubehörde binnen der gesetzten Frist übergeben werden müssen.

Gegen diesen Bescheid erhoben die Beschwerdeführer fristgerecht Beschwerde an das NÖ Landesverwaltungsgericht, in welcher sie vorbrachten, dass die Gartenhütte mit überdachtem Sitzplatz seitens der Baubehörde bereits mit Bauanzeige vom 30. Jänner 2015 zur Kenntnis genommen worden sei. Es liege sohin ein baurechtlicher Konsens hinsichtlich des Abbruchobjektes vor.

Das Landesverwaltungsgericht führte in seinem Erkenntnis aus, dass die Gartenhütte samt überdachtem Sitzplatz sowohl im Zeitpunkt der erstatteten Bauanzeige als auch derzeit einer baubehördlichen Bewilligung nach § 14 Z 1 NÖ BO 1996 bzw. § 14 Z 1 NÖ BO 2014 bedurfte. Diesbezüglich hielt das Landesverwaltungsgericht ergänzend fest, dass die bei der Baubehörde erstattete und von dieser offensichtlich zur Kenntnis genommene Bauanzeige eine vom Gesetz her vorgesehene Baubewilligung nicht zu ersetzen vermag. Deshalb kann – in Übereinstimmung mit der höchstgerichtlichen Rechtsprechung – auch für das verfahrensgegenständ-



STOCK.ADOBE.COM/GAITS

liche, konsenslose Objekt ein baupolizeilicher Abbruchauftrag erteilt werden.

Wenn nun die Baubehörde zweiter Instanz den von der Baubehörde erster Instanz erteilten Abbruchauftrag dahingehend abändert, dass sie den Beschwerdeführern aufträgt, das Objekt in eine bewilligungsfähige Form zu ändern und notwendige Unterlagen zur Bewilligung vorzulegen, so übersieht sie, dass die nunmehr in Geltung stehende NÖ BO 2014 entgegen der NÖ BO 1996 im Zusammenhang mit der Anordnung des Abbruchs von Bauwerken nicht mehr die Pflicht zur Aufforderung des Bauwerbers durch die Baubehörde vorsieht, den für die fehlende Bewilligung erforderlichen Antrag innerhalb einer bestimmten Frist nachzuholen und die Bewilligungsfähigkeit zu prüfen, sondern ist ausschließlich der Umstand entscheidend, ob für das Bauwerk eine aufrechte Baubewilligung besteht.

Da sich die Entscheidung der belangten Behörde demnach als verfehlt erweist, war der Spruch des Berufungsbescheides dahingehend abzuändern, dass die Berufung der Beschwerdeführer gegen den erstinstanzlichen Bescheid als unbegründet abgewiesen und eine neue, angemessene Leistungsfrist festgesetzt wird. ■■■

Das Landesverwaltungsgericht führte in seinem Erkenntnis aus, dass die Gartenhütte samt überdachtem Sitzplatz einer Baubewilligung bedurfte. (Symbolbild)

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

VERFAHRENSRECHTLICHES – MANGELNDE BESCHLUSS-DECKUNG BEI BESCHEIDEN EINES KOLLEGIALORGANES

LVWG-AV-445/001-2019, 29. JULI 2019

Mit Bescheid des Gemeindevorstandes der zuständigen Marktgemeinde wurde den Beschwerdeführern gestützt auf § 34 Abs. 2 NÖ BO 2014 ein baupolizeilicher Auftrag erteilt, näher beschriebene Baugebrechen im Bereich der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu beseitigen.

Die Begründung des Bescheides umfasst zunächst eine zweiseitige Darstellung des bisherigen Verfahrensverlaufes und wird danach die Begründung der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes zur erstmaligen Erlassung eines baupolizeilichen Auftrages infolge Zuständigkeitsübergang nach einem Devolutionsantrag näher erläutert. Schließlich enthält die Bescheidbegründung noch eine „inhaltliche Beurteilung“ über dreieinhalb Seiten. Dem Bescheid sind weiters drei Plan-darstellungen angeschlossen, auf welche im Spruch ausdrücklich verwiesen wird. Dem gesamten Bescheid ist jedoch eine Bezugnahme auf eine im Gemeindevorstand erfolgte Beschlussfassung des Bescheidinhaltes nicht zu entnehmen.

Gegen diesen Bescheid erhoben sämtliche Verpflichtete Beschwerde an das NÖ Landesverwaltungsgericht.

Das Landesverwaltungsgericht stellte bei der Prüfung der von den Baubehörden vorgelegten Aktenunterlagen fest, dass sich aus dem bezug habenden Sitzungsprotokoll des Gemeindevorstandes der zuständigen Marktgemeinde nicht die im Sinne des Gesetzes erforderliche Beschlussdeckung für den angefochtenen Bescheid ergibt.

Der im Sitzungsprotokoll festgehaltene Beschluss stimmt nicht mit dem Inhalt der Bescheidausfertigung überein. Es kann dem Sitzungsprotokoll auch nicht entnommen werden, dass dem Gemeindevorstand bei



dieser Sitzung bereits ein Erledigungsentwurf vorlag. Aus dem Gemeindevorstandsprotokoll ist nur ersichtlich, dass der Gemeindevorstand über den Antrag, „der Gemeindevorstand möge einen Abbruchbescheid an die Liegenschaftseigentümer (...) beschließen, um das Baugebrechen zu beseitigen“, entschieden hat. Der – im Verhältnis zum Inhalt des Beschlusses – doch wesentlich umfangreichere und konkretere Spruch des Bescheides wurde demnach keiner Beschlussfassung im Gemeindevorstand unterzogen, ebenso wenig wie die mehr als fünfseitige Begründung.

Es wäre jedoch nach Maßgabe des Gesetzes zwingend erforderlich gewesen, dass einerseits der Spruch des Bescheides durch einen Beschluss gedeckt ist und andererseits der Gemeindevorstand seine Entscheidung auch entsprechend begründet. Spruch und maßgebliche Begründung der Entscheidung wären demnach in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen gewesen.

Entsprechen der Spruch und die Begründung eines Bescheides des Kollegialorganes nicht der vorangegangenen Beschlussfassung dieses Kollegialorganes, dann ist dies eine der Unzuständigkeit gleichkommende Rechtswidrigkeit, weshalb der Bescheid wegen Rechtswidrigkeit aufzuheben ist. ■■■

Der im Sitzungsprotokoll festgehaltene Beschluss stimmt nicht mit dem Inhalt der Bescheidausfertigung überein.



MAG. JANINE EICHORN

IST WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN
DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTS
NIEDERÖSTERREICH

■ VERGABE

DIE LOSWEISE VERGABE VON GEWERKEN

WIE GEMEINDEN BEI BAUPROJEKTEN DIE REGIONALE WIRTSCHAFT UND ANSÄSSIGE KMU FÖRDERN KÖNNEN.

Nach dem Bundesvergabegesetz ist eine grundsätzliche Beschränkung des Teilnehmerkreises bei Durchführung eines Vergabeverfahrens unzulässig (z. B. Ausschluss bestimmter Nationalitäten oder Produkte). Nach den Grundsätzen soll die Durchführung eines Vergabeverfahrens jedoch nach Möglichkeit so erfolgen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) am Vergabeverfahren teilnehmen können.

Wie können Gemeinden bei Bauprojekten die regionale Wirtschaft und ansässige KMU fördern?

Schramm Öhler Rechtsanwälte

Herrengasse 3-5, 3100 St. Pölten

01/ 409 76 09

kanzlei@schramm-oebler.at

VERGABE EINER GESAMTLEISTUNG IN LOSEN

Das Bundesvergabegesetz ermöglicht durch die Vergabe eines Vorhabens in Losen/Gewerken, dass auch KMU bessere Chancen auf einen Auftrag der öffentlichen Hand haben.

Bei einer losweisen Vergabe werden die Leistungen eines (Bau-)Vorhabens (z. B. der Neubau eines Kindergartens) nicht als Gesamtpaket, sondern nach Einzelgewerken (Baumeister, Spengler, Elektriker etc.) vergeben.

FREIE WAHL ZWISCHEN GESAMT- ODER LOSVERGABE?

Den Gemeinden wird bei der Frage, ob eine Gesamt- oder Losvergabe stattfinden soll, grundsätzlich ein Ermessensspielraum eingeräumt. Die Entscheidung darf nicht willkürlich getroffen werden. Es sind dabei die wirtschaftlichen oder technischen Gesichtspunkte der Leistung zu berücksichtigen.

Aus dem Bundesvergabegesetz kann eine Präferenz für die losweisen Vergabe abgeleitet werden. Erfolgt keine losweise Vergabe, sieht das Bundesvergabegesetz (im EU-Oberschwellenbereich) eine Begründungspflicht vor (§ 28 Abs 6 BVergG 2018).

GRÖßERE AUSWAHLMÖGLICHKEIT AN VERFAHRENSARTEN

Das Bundesvergabegesetz sieht für die losweise Vergabe von Bauaufträgen im Unterschwellenbereich (somit bei einem geschätzten Gesamtauftragswert von unter 5.350.000 Euro) wesentliche Erleichterungen bei der Durchführung des Vergabeverfahrens vor.

Im Detail ist im Unterschwellenbereich für Baulose festgelegt, dass der Auftragswert des einzelnen Gewerkes für die Wahl des Vergabeverfahrens ausschlaggebend ist. Gemeinden haben somit eine größere Auswahlmöglichkeit an Vergabeverfahren mit gelockerten Verfahrensbestimmungen, die für eine regionale Vergabe geeignet sind. ■■■

BEISPIEL

DIE LOSWEISE VERGABE

am Beispiel eines Kindergartenneubaus

Welche Vergabeverfahrensarten einer Gemeinde zur Verfügung stehen können, zeigt sich am Beispiel eines geplanten Neubaus eines Kindergartens (Bauftrag im Unterschwellenbereich, geschätzter Gesamtauftragswert in 2.610.000 Euro):

Lose	geschätzter Auftragswert (EUR)	mögliche Vergabeverfahren
Baumeister	1.800.000,-	• Offenes Verfahren • Nicht offenes Verfahren mit (nationaler) Bekanntmachung • Verhandlungsverfahren mit (nationaler) Bekanntmachung
Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär	540.000,-	• wie Baumeister und zusätzlich: • nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung
Spengler	180.000,-	• wie HKLS und zusätzlich: • Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
Elektriker	90.000,-	• wie Spengler und zusätzlich: • Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung • Direktvergabe

■ AKADEMIE 2.1

SEMINARBETRIEB WURDE **WIEDER HOCHGEFAHREN**

IN DER AKADEMIE 2.1 ERGÄNZEN NUN WEBINARE DAS BESTEHENDE AUSBILDUNGSANGEBOT.

Die Bildungsakademie der Volkspartei Niederösterreich hat nach dem Corona-Shutdown ihren Betrieb wieder aufgenommen. Neu sind Webinare als zusätzliches Serviceangebot für die Funktionärinnen und Funktionäre. Einerseits gibt es Lehrvideos zu bestimmten Schwerpunkten, die jederzeit abrufbar sind und einen guten Überblick vermitteln sollen, andererseits werden Onlinemeetings mit Expertinnen und Experten zu ausgewählten Themen veranstaltet. Seit Anfang Juni werden auch wieder Seminare in gewohnter Form angeboten – aktuell laufen die Lehrgänge für neu gewählte Gemeinderäte und Bürgermeister. Anmeldungen zu den einzelnen Modulen sind jederzeit möglich!



Webinare haben sich in Zeiten von Home-office als gute Möglichkeit zur Weiterbildung erwiesen.

AUSBLICK

„Mein Sommer-Seminar | direkt vor Ort“ ist das Motto der Akademie 2.1 für die Sommer-Monate 2020. Die

Gemeinden – allen voran die GPO – sind aufgerufen, die kommenden Monate für die Aus- und Weiterbildung ihrer Teams zu nutzen. Die Trainerin oder der Trainer kommt dazu direkt in die Gemeinde und die Themen können individuell vereinbart werden: Von der Gemeindeordnung bis hin zum Teambuilding ist alles möglich. ■■■

Das gesamte Angebot der Bildungsakademie ist auf der Homepage www.akademie21.at zu finden und direkt online buchbar – nutzen Sie die Zeit und melden Sie sich an!

Markus Burgstaller, Geschäftsführer

☎ 0742/9020-1640

@ office@akademie21.at

🌐 www.akademie21.at

STOCK.ADOBE.COM/RID0

NÖ Raus aus Öl-Bonus Rein mit sauberer Energie!

**BAUEN +
WOHNEN**


IN NIEDERÖSTERREICH

**Jetzt Heizkessel tauschen und bis zu
€ 3.000,- Landesförderung
€ 5.000,- Bundesförderung
€ 8.000,- in Summe sichern.**

Tauschen Sie Ihren alten Öl-Heizkessel und sichern Sie sich bis zu € 8.000,- an Förderungen. Setzen Sie auf erneuerbare Energie, sparen Sie viel Geld und schützen wir unsere Umwelt.

Umwelt
schützen &
bis zu
**€ 8.000,-
sparen!**

Alle Infos zur Förderung:
www.noewohnbau.at
Wohnbau-Hotline: 02742/22133

Entgeltliche Einschaltung des Landes Niederösterreich

PERSONALIA AUS NÖ

HANNES PRESSL FEIERTE 50. GEBURTSTAG

Er ist Vizepräsident des NÖ Gemeindebundes, Bürgermeister der Marktgemeinde Ardagger (Bez. Amstetten), einem Zentrum der Mostwirtschaft: Dipl.-Ing. (Jo-)Hannes Pressl.

Am 6. Mai 1970 als erstes von fünf Kindern einer Bauernfamilie geboren, besuchte er zunächst das Stiftsgymnasium Seitenstetten, absolvierte die Ausbildung zum Reserveoffizier und studierte Landschaftsplanung an der BOKU Wien. Es folgte die Ausbildung zum land- und forstwirtschaftlichen Berater sowie zum Unternehmensberater. Hannes Pressl ist quasi „Mr. Mostviertel“, Projektleiter der Mostgalerie Stift Ardagger sowie Regional- und Projektmanager für Vorhaben dieses Landesviertels.

Seit 1995 im Gemeinderat von Ardagger, wurde er 2005 Bürgermeister, 2008 Bezirksobermann des NÖ Gemeindebundes und im April 2011 Vize des Gemeindebundes. Persönlich ist Hannes Pressl von



„Mr. Mostviertel“ Hannes Pressl

christlichen Grundwerten geprägt, ganz besonders der Natur verbunden, bekennt sich zur Wertschätzung auch anderer Meinungen. Pressl selbst bezeichnet sich als strebsam und konsequent. „Ein einmal gefasstes Ziel will ich nicht so leicht aus den Augen verlieren“, so der Gemeindebund-Vize, der sich selbst als „Mostviertler Sturschädel“ bezeichnet.

MELANIE SCHNEIDER IST NEUE JVP-LANDESGESCHÄFTSFÜHRERIN

Nachdem Vorgängerin Bernadette Schöny in ihrer Heimatgemeinde Kaltenleutgeben zur Bürgermeisterin gewählt wurde und sich vermehrt auf das neue Amt konzentrieren möchte, übernimmt Melanie Schneider aus Payerbach die Nachfolge in der Landesgeschäftsführung der JVP NÖ. Die Amtsübergabe fand, der aktuellen

Lage geschuldet, auf digitalem Weg statt. Die neu gewählte Landesgeschäftsführerin konnte bereits einige Erfahrungen im politischen Bereich sammeln. Der JVP NÖ trat sie 2010 bei. 2015 folgte der Schritt in die aktive Politik, als sie für die ÖVP-Liste ProPayerbach erstmals in den Gemeinderat gewählt wurde. 2019 baute sie schließlich mit engagierten jungen Payerbacherinnen und Payerbachern die Ortsgruppe in ihrer Heimatgemeinde wieder auf. Nun freut sie sich, zusätzlich auch auf Landesebene wirken zu dürfen.

„Ich bedanke mich für das große Vertrauen des JVP-NÖ-Landesvorstandes und freue mich, die verantwortungsvolle Arbeit meiner Vorgängerin fortsetzen zu dürfen. Nun gilt es durchzustarten und für unsere jungen Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher anzupacken. Ich blicke den neuen Aufgaben und Herausforderungen positiv und voller Vorfreude entgegen“, sagt die frischgebackene Landesgeschäftsführerin.



Melanie Schneider ist auch Gemeinderätin in Payerbach.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.

Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,

Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,

E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Stevan Kovacevic,

E-Mail: stevan.kovacevic@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudorf

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

**JETZT
30 Euro
geschenkt!***



HILFSWERK



Überall sicher mit Ihrem mobilen Notruftelefon

- Sicher unterwegs rund um die Uhr
- 30 Euro sparen*
- Persönliches Beratungsgespräch
- Gratis Aufstellung und Installation bei Ihnen daheim**

Gerne kommen unsere Mitarbeiter/innen zu Ihnen nach Hause, beantworten in Ruhe alle Fragen, kümmern sich um den Aufbau und aktivieren Ihr Notruftelefon. Danach sind Sie sicher mit Ihrem mobilen Notruftelefon unterwegs – bei Spaziergängen, bei der Gartenarbeit, bei Einkäufen – unsere Notrufzentrale organisiert Hilfe, wenn Sie diese brauchen.
Wir nehmen uns Zeit für Ihre Sicherheit!



Hilfswerk Niederösterreich
Information und Bestellung unter 0800 800 408

* Keine Anschlussgebühr im Aktionszeitraum – Aktion gültig von Juni bis August 2020 für Neukundinnen und -kunden auf alle Notruftelefongeräte mit 3 Monaten Bindefrist

** Unter Einhaltung der Covid-19-Sicherheitsmaßnahmen

www.notruftelefon.at

